VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

# AMTSBLATT

Jahrgang 26 | Samstag, den 30. Mai 2020 | Nummer 5

## Geheimnisvoller Zeitzgrund

### Wer kennt ihn noch den Teufelsstein oder Emil-Reinhold-Stein?

**Das nächste Amtsblatt erscheint am:**
**27. Juni 2020**

**Der nächste Redaktionsschluss ist am:**
**16. Juni 2020**

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

## Telefonnummern

### Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

### Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
**Hauptabteilung**
Leitung ..... 036601 577-15
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit ..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal ..... 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften ..... 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt ..... 036601 577-59/38
**Finanzen**
Leitung..... 036601 577-20
Haushalt ..... 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer ..... 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung ..... 036601 577-25
Gewerbeamt ..... 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement ..... 036601 577-12
**Bauabteilung**
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau ..... 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel ..... 036601 577-35
**Ordnungsamt**
Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro ..... 036601 577-44

**Internetadresse der VG Hermsdorf**
**www.vg-hermsdorf.de**
**Email: info@vg-hermsdorf.de**

### Öffnungszeiten

**Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf**

| | |
|---|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

**Schiedsstelle der VG**,
Sitz im Rathaus Hermsdorf ..... 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

### Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

**Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen**
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann ..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
Fax..... 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur ..... 036601 577-70
Bibliothek ..... 036601 577-75
Bauhofleiter ..... 036601 577-85
Bauhof ..... 036601 577-86/87
Freibad.....036601 8 30 10
Sporthalle .....036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ .....036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ .....036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ .....036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf .....036601 79 00

**Gemeinde Schleifreisen**
Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
Fax: .....036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

**Gemeinde St. Gangloff**
Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff .....036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag .....18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag.....16:00 - 17:00 Uhr

**Gemeinde Reichenbach**
Bürgermeister Herr Steingrüber .....036601 901146
Fax:.....036601 901148
Sprechzeiten:
Montag.....16:30 - 18:30 Uhr

**Gemeinde Mörsdorf**
Bürgermeister Herr Oelsner .....036428 61675
Fax:.....036428 549647
Sprechzeiten:
Donnerstag.....16:00 - 18:00 Uhr

**Hermsdorfer Polizeistation.....036601 41418**

**ZWA Thüringer Holzland**
Bereitschaft.....036601 57849

**Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst**
**Apothekendienst usw.**.....03641 597632

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

## Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf informiert zu den allgemeinen Öffnungs- und Sprechzeiten:

Die Verwaltung nimmt ab sofort ihren Dienstbetrieb für die Bearbeitung von Bürgeranliegen wieder auf. Aufgrund der Corona-Krise war diese seit Ende März für den Publikumsverkehr geschlossen. Dringende Angelegenheiten waren nur per Mail oder Telefon möglich.
Die Verwaltung ist verpflichtet, wie auch alle anderen Institutionen, die Regelungen zur Steuerung und Begrenzung des Publikumszugangs zur Einhaltung des Mindestabstandes umzusetzen. Des Weiteren sind die in der Verordnung des Landes Thüringen vom 12.05.2020 aufgeführten Infektionsschutzregelungen zu beachten.
In Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben arbeitet die Verwaltungsgemeinschaft bis auf Weiteres in allen Sachgebieten und Ämtern mit **Terminvergaben auch außerhalb der gewohnten Sprech- und Öffnungszeiten**. Diese Verfahrensweise hat sich in den vergangenen Wochen als sehr praktikabel erwiesen, da lange Wartezeiten für die Bürger vermieden werden konnten.
Es ist nach wie vor für Besucher erforderlich, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In der Verwaltung sind die publikumsintensiven Bereiche mit einer durchsichtigen Schutzwand ausgestattet. In allen Bereichen der Verwaltung wird zunächst der unbare Zahlungsverkehr mittels Überweisung bevorzugt.
Die jeweiligen telefonischen Kontakte für Terminvereinbarungen mit der Verwaltungsgemeinschaft entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vg-hermsdorf.de oder nutzen die Einwahl über die allgemeine Zentrale 036601/57711 oder info@vg-hermsdorf.de.

**Möbius**
**Gemeinschaftsvorsitzende**

## Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sucht ab sofort einen

**Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)**

Die Einstellung erfolgt befristet in Vollzeit für 1 Jahr. Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt. Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 6 gezahlt.
Der Einsatz ist im Ordnungsamt; Sachgebiet Feuerwehr vorgesehen.

**Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:**

- Vollzug des ThürBKG - Feuerwehrangelegenheiten
- allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Obdachlosenangelegenheiten
- Bestattungswesen
- Fischereischeine
- Parkraumbewirtschaftung
- Unterstützung bei Bußgeldangelegenheiten
- Außendienst (ruhender Verkehr)
- Fundsachen
- Submissionsbeauftragter
- allgemeine Unterhaltung des Dienstwagens

**Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:**

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder mit Befähigung für die Laufbahn mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst
- mehrjähriger Erfahrung im Feuerwehrbereich (von Vorteil)
- umfassenden EDV-Kenntnissen
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit sowie Diskretion
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Eigeninitiative, sicheres und freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

**Wir bieten:**

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- tarifgerechte Bezahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- flexible Arbeitszeiten
- Urlaubsanspruch nach dem TVöD

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.
Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

**Die Bewerbungsfrist endet am 19.06.2020 um 12:00 Uhr**.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf**
**Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius**
**Kennwort: Ordnungsamt - FFW**
**Am Alten Versuchsfeld 1**
**07629 Hermsdorf**

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.
Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.
Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

## Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 mit Beschluss-Nr. BVSR01/008/2020 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **02.06.2020 bis 15.06.2020** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 428 während der Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, 30.05.2020
**Hofmann**
**Bürgermeister** Siegel

## Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.424.800 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.880.000 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.571.500 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Grundsteuer** | |
| | für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 280 v. H. |
| | für sonstige Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| **2.** | **Gewerbesteuer** | 385 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.904.133 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Stadt Hermsdorf, den 30.05.2020
**Hofmann**
**Bürgermeister** (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf und der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf 4. Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“ Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

**(1) Beschluss**
Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat am 11.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“, 4.Änderung, in der Fassung vom Februar 2020, gebilligt und beschlossen, diesen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Unterlagen im Internet, auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).
**(2) Inhalt der 4. Änderung/planerische Zielstellung**
Die 4. Änderung umfasst die Vergrößerung der östlichen überbaubaren Fläche (Vergrößerung der Baufeldtiefe von 11 m auf 16 m) und der nicht überbaubaren Fläche (Zuordnung eines 10 m breiten Streifens in östlicher Richtung) sowie eine damit verbundene Anpassung der privaten Grünflächen in Richtung Rauda (Umwidmung von privater Grünfläche in überbaubare und nicht überbaubare Fläche).
Die restlichen Festsetzungen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan enthalten sind (planungs- und bauordnungsrechtlich), wurden für den Geltungsbereich der 4. Änderung übernommen und behalten somit ihre Gültigkeit. Die 4. Planänderung stellt eine Modifizierung des rechtskräftigen Bebauungsplanes dar.
Mit der 4. Änderung sollen die bisherigen Vermarktungshemmnisse (insbesondere eingeschränkte Bebaubarkeit) beseitigt werden.
**(3) Geltungsbereich des Plangebietes**
Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 0,77 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf:
- Flur 20, Teile der Flurstücke 945/26, 945/86, 945/87 und 945/88
Der räumliche Geltungsbereich der 4. Planänderung ist aus dem nachfolgenden Planauszug zu entnehmen.

**Planauszug**
**Bebauungsplan Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf, 4. Änderung**

*Entwurf, Stand Februar 2020 (Planauszug ohne Maßstab)*

**(4) Umweltprüfung**
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) durchgeführt.
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen.
**(5) Beteiligung der Öffentlichkeit**
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
Am weiteren Verfahren wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes, auf die Dauer eines Monats, beteiligt.
Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“, Stand Februar 2020, liegt mit Begründung

**vom 08.06.2020 bis 10.07.2020**

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

| | |
|---|---|
| Montag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Donnerstag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| Freitag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 4. des Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 4. Änderung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Einstellung im Internet
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).
Internetadresse: www.vg-hermsdorf.de
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 18.05.2020
**Bürgermeister** Siegel

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme um Wartezeiten zu vermeiden.
Telefonische Anmeldung ist unter folgenden Telefonnummern möglich:
Bauabteilung 036601/57730, /57732, /57735, /57733, /57736 oder Sekretariat 036601/57711

## Informationen aus der Stadtratssitzung vom 11.05.2020

Mit Datum zum 01.05.2020 hat Yannis Bermig, SPD-Fraktion, sein Mandat aus persönlichen Gründen niedergelegt.
Die Nachrückekandidaten

Hanno Richter
Betty Loos
Friedhold Wöckel

haben den Amtsantritt ausgeschlagen.
Herr Steffen Reis hat sich als nächster in der Reihe bereit erklärt, das Mandat anzunehmen.
In der Sitzung wurden folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

**BVSR01/006/2020**
**Änderung der personellen Besetzung der Ausschüsse**
Der Stadtrat beschließt die Änderung der personellen Besetzung der Ausschüsse. Herr Steffen Reis tritt an die Stelle von Herrn Yannis Bermig.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**BVSR01/007/2020**
**Änderung der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf**
Der Stadtrat beschließt die Stadträte und die persönlichen Stellvertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf. Herr Steffen Reis tritt an die Stelle von Herrn Yannis Bermig.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**BVSR01/008/2020**
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hermsdorf 2020**
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2020.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**BVSR01/009/2020**
**Finanz- und Investitionsplan der Stadt Hermsdorf 2021 bis 2023**
Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2023.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**BVSR01/010/2020**
**Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz zum gemeinsamen Flächennutzungsplan**
Der Stadtrat beschließt die Zustimmung der Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**BVSR01/011/2020**
**4. Änderung des Bebauungsplanes „Holzwerke Hermsdorf“ der Stadt Hermsdorf - Billigung und Auslegung**
Der Stadtrat beschließt

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“, 4. Änderung, in der Fassung vom Februar 2020, wird gebilligt und mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet, auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).
2. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 0,77 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf:
   - Flur 20, Teile der Flurstücke 945/26, 945/86, 945/87 und 945/88
   *Der räumliche Geltungsbereich der 4. Planänderung ist aus dem Planauszug (Anlage), der dem Beschluss beigefügt ist, zu entnehmen.*
3. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 3 BauGB, abgesehen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**BVSR01/012/2020**
**Auswahlkriterien für die Neuvergabe der Gaskonzession**
Der Stadtrat beschließt die Auswahlkriterien zur Neuvergabe der Gaskonzession. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession zu betreiben und dem Stadtrat einen Entwurf des Konzessionsvertrages vorzulegen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes für die Bibliothek** in Hermsdorf

**eine/n engagierte/n Freiwillige/n.**

Die Stelle ist ab dem **01.08.2020** zu besetzen und auf einem Zeitraum von zwölf Monaten begrenzt.
Das Angebot richtet sich an alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche. Menschen, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mehr als 20 Stunden pro Woche) tätig werden.
Jede/r Freiwillige erhält ein Taschengeld, bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt. Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Stadt Hermsdorf.
Jede/r Freiwillige hat außerdem einen Anspruch auf 25 Seminartage im Jahr.
**Zu den Aufgaben der/des Freiwilligen zählt insbesondere:**

- Mitwirkung bei der Ausleihe in der Erwachsenen- und Kinderbibliothek (Leserberatung, Informationstätigkeit, Verbuchen von Ausleihen und Rückgaben)
- Regalordnung (Ordnung, Pflege und Instandsetzung des Medienbestandes, Einsortierungen)
- Mitarbeit bei der EDV-Einarbeitung von Medien zur Vorbereitung für die Ausleihe
- Beratung bei der Nutzung der Internetplätze
- Unterstützung der Mitarbeiterinnen der Bibliothek bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

**Erforderlich sind:**

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft, Aufgaben eigenverantwortlich zu erledigen
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **19.06.2020, 12:00 Uhr** an:

Stadt Hermsdorf
„Bundesfreiwilligendienst Bibliothek“
Eisenberger Straße 56
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.
Diese verbleiben bei der Stadt Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.
Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

## Gärten zu verpachten

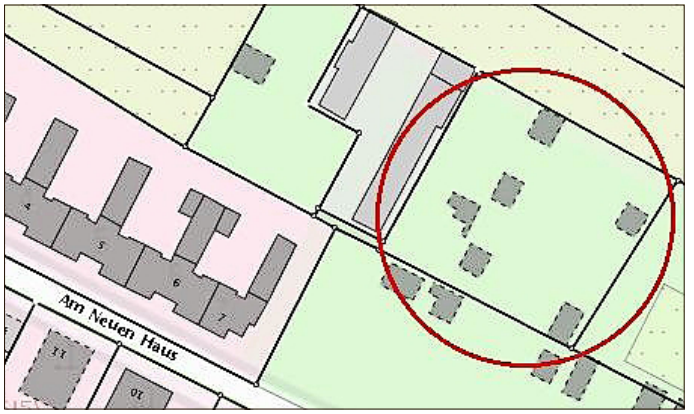


Die Stadt Hermsdorf sucht Pächter für zwei Gärten Am Neuen Haus in Hermsdorf. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sachgebiet Liegenschaften.
Telefon: 036601 / 57736 | E-Mail: liegenschaften@vg-hermsdorf.de

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

## Öffentliche Ausschreibung

### Verkauf eines Baugrundstückes in der AWG-Siedlung in Reichenbach

Die Gemeinde Reichenbach beabsichtigt in der AWG-Siedlung das folgende Baugrundstück meistbietend zu veräußern:

| | |
|---|---|
| Lage: | Gemarkung Reichenbach, Flur 2, Flurstück 301/22 |
| Größe: | 1.568 m² |
| Verkehrswert: | 53.312,00 € zzgl. Nebenkosten als Mindestgebot (entspricht dem Bodenrichtwert von 34 €/m²) |

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist für die Wohnbebauung zulässig. Das Grundstück ist teilerschlossen. Die Erschließung ist vom Erwerber zu tragen.
Der Verkauf erfolgt nur unter der Bedingung der verfassungsmäßigen Nutzung. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist einzuhalten. Voraussetzung für den Erwerb ist der Nachweis der Liquidität des Käufers.
Bewerbungen sind im verschlossenen und als solchen kenntlich gemachten Umschlag einzureichen.
Erwerbsanträge richten Sie bitte bis zum 03.07.2020 / 12:00 Uhr an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
SG Liegenschaften
„Ausschreibung Verkauf 301/22 - Reichenbach“
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Die Gemeinde Reichenbach behält sich unabhängig von den Angeboten vor, eine erneute Ausschreibung zu veröffentlichen.
Telefon: 036601 / 57736 I E-Mail: liegenschaften@vg-hermsdorf.de

**Steingrüber**
**Bürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibung

### Verkauf eines Gartengrundstückes in der AWG-Siedlung in Reichenbach

Die Gemeinde Reichenbach beabsichtigt in der AWG-Siedlung das folgende Gartengrundstück meistbietend zu veräußern:

| | |
|---|---|
| Lage: | Gemarkung Reichenbach, Flur 2, Flurstück 301/29 |
| Größe: | 483 m² |
| Verkehrswert: | 4.830,00 € zzgl. Nebenkosten als Mindestgebot (entspricht einem Mindestwert von 10 €/m²) |

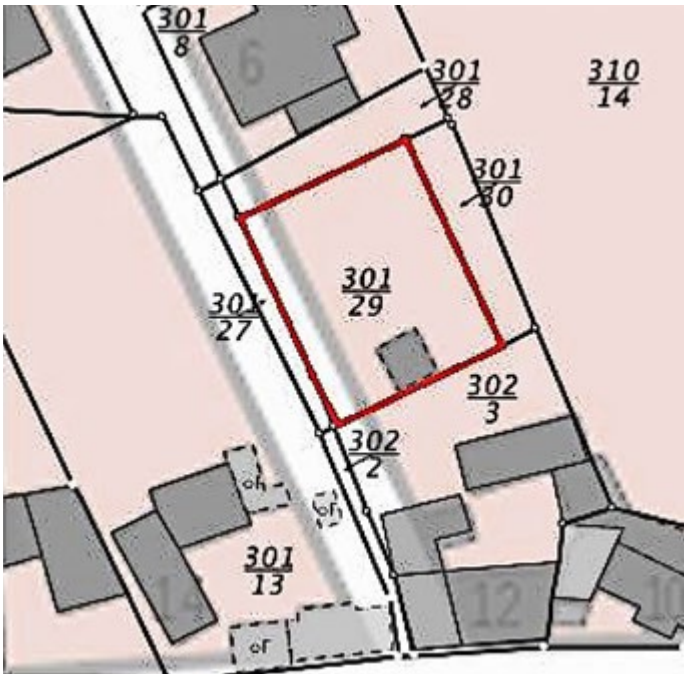


Das Grundstück befindet sich im Innenbereich. Das Grundstück ist fußläufig erreichbar. Es liegt derzeit keine öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt über eine öffentliche Verkehrsfläche vor.
Der Verkauf erfolgt nur unter der Bedingung der verfassungsmäßigen Nutzung. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist einzuhalten. Voraussetzung für den Erwerb ist der Nachweis der Liquidität des Käufers.
Bewerbungen sind im verschlossenen und als solchen kenntlich gemachten Umschlag einzureichen.
Erwerbsanträge richten Sie bitte bis zum 03.07.2020 / 12:00 Uhr an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
SG Liegenschaften
„Ausschreibung Verkauf 301/29 - Reichenbach“
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Die Gemeinde Reichenbach behält sich unabhängig von den Angeboten vor, eine erneute Ausschreibung zu veröffentlichen.
Telefon: 036601 / 57736 I E-Mail: liegenschaften@vg-hermsdorf.de

**Steingrüber**
**Bürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinde Reichenbach

| Beschluss-Nr. | Datum | Überschrift | Tenor |
|---|---|---|---|
| BVGR04/002/2020 | 19.02.2020 | Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Reichenbach 2021-2023 | Der Gemeinderat beschließt, den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2021-2023. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/001/2020 | 19.02.2020 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach | Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2020 treten mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/019/2019 | 25.11.2019 | Aufhebungssatzung zur Verwaltungskostensatzung | Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die Aufhebungssatzung zur Verwaltungsskostensatzung. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/016/2019 | 25.11.2019 | Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens in Reichenbach | Der Gemeinderat beschließt neue Elterngebühren für den Besuch der Kindertagesstätte Reichenbach. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/018/2019 | 25.11.2019 | Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung | Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/017/2019 | 25.11.2019 | Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Reichenbach | Der Gemeinderat beschließt die Miet- und Benutzungsverordnung für das Bürgerhaus Reichenbach ab 01.01.2020. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/015/2019 | 09.09.2019 | Geschäftsordnung des Gemeinderates Reichenbach | Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die neue Geschäftsordnung. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/014/2019 | 09.09.2019 | Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach | Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die neue Hauptsatzung. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/007/2019 | 17.06.2019 | Bestellung der Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung der VG | Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt, die Gemeindratsmitglieder Herr Steffen Taubert als Mitglied, Frau Annett Ansorg als 1. stellvertretendes Mitglied und Herrn Maik Schlesier als 2. stellvertretendes Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für die Gemeinde Reichenbach zu entsenden. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/004/2019 | 29.04.2019 | Aufhebung des Beschlusses BVGR04/003/2018 vom 19.02.2018 | Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss BVGR04/003/2018 vom 19.02.2018 aufzuheben. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/001/2019 | 21.01.2019 | Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahlen, die Landtagswahl und die Europawahl 2019 | Der Gemeinderat beschließt, für die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahl, die Landtagswahl und die Europawahl 2019 Frau Christina Lunderstädt als Wahlleiterin und Frau Carmen Weiland als stelv. Wahlleiterin zu berufen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/021/2018 | 17.12.2018 | Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Reichenbach 2019 | Der Gemeinderat beschließt, den Finanz- und Investitionsplan 2019. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/020/2018 | 17.12.2018 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach 2019 | Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2019 mit Wirkung vom 01.01.2019. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/014/2018 | 26.11.2018 | Feststellung der Jahresrechnung 2017 | Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Reichenbach. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/017/2018 | 26.11.2018 | Überplanmäßige Ausgabe 2018 im Bauhof - Haltung von Fahrzeugen | Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € ber der HHst. 1.77000.55000 (Bauhof - Haltung von Fahrzeugen). Die Deckung wird durch die HHst. 1.90000.00300 (Gewerbesteuer) erfolgen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/015/2018 | 26.11.2018 | Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 | Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/018/2018 | 26.11.2018 | Überplanmäßige Ausgabe 2018 im Kita-Personalkosten | Der Gemeinderat beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.000,00 € bei der HHst. 1.4640.40000 (Kita-Personalausgaben). Die Deckung wird durch die HHst. 1.90000.00300 (Gewerbesteuer) erfolgen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| BVGR04/019/2018 | 26.11.2018 | Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung vom 02.09.1999 | Der Gemeinderat beschließt, die Vergnügungssteuersatzung vom 02.09.1999 aufzuheben.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/016/2018 | 26.11.2018 | Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 | Der Gemeinderat beschließt, den 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.<br>Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/012/2018 | 17.09.2018 | Erhebung von Verwaltungsgebühren | Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltungskostensatzung der VG Hermsdorf in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar. Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Reichenbach vom 22.03.1999 wird mit Inkrafttreten der Verwaltungskostensatzung der VG Hermsdorf aufgehoben.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/008/2018 | 09.07.2018 | Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach | Der Gemeinderat beschließt, die Beschlussvorlage BVRG04/014/2010 vom 20.09.2010 aufzuheben und die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/009/2018 | 09.07.2018 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach | Der Gemeinderat beschließt, die Beschlussvorlage BVRG04/015/2015 vom 14.12.2015 aufzuheben und die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/010/2018 | 09.07.2018 | Befürwortung der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens | Der Gemeinderat beschließt, die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens in Teilen der Gemarkung Reichenbach.<br>Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/011/2018 | 09.07.2018 | Übernahme des Eigenanteiles zum Flurbereinigugnsverfahren durch die Gemeinde Reichenbach | Der Gemeinderat beschließt, die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Reichenbach anfallende Beitragsschuld für die von der Teilnehmergemeinschaft hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen zu übernehmen.<br>Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. |
| BVGR04/007/2018 | 11.06.2018 | Vorschlagsliste Schöffenwahl 2018 | Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ralf Steingrüber, wohnhaft in 07629 Reichenbach, Hermsdorfer Straße 2 in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018 für die Gemeinde Reichenbach aufzunehmen.<br>Der Vorschlag wurd einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/006/2018 | 16.04.2018 | Überplanmäßige Ausgabe 2017 in der Kämmerei - erhöhte Ausgabe Rechnungsprüfungsamt (RPA) | Der Gemeinderat beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.466,66 € bei der HHst. 04.5.03000.65500 (Finanzverwaltung - Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Kosten). Die Deckung wird durch die HHst. 04.1.90000.00300 (Gewerbesteuer) erfolgen.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/005/2018 | 19.02.2018 | Satzung der Gemeinde Reichenbach über die Freiweillige Feuerwehr | Der Gemeinderat beschließt, die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Reichenbach.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/004/2018 | 19.02.2018 | Überplanmäßige Ausgabe 2017 - Kindertageseinrichtung | Der Gemeinderat beschließt eine Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.721,90 € (Deckungskreis 0051 - Baumaßnahmen Kindertagesstätte). Die Deckung wird durch die Haushaltsstelle 2.46400.36100 (Kindertagesstätten – Zuweisungen für Investitionen vom Land) erfolgen.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/003/2018 | 19.02.2018 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach | Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |
| BVGR04/001/2018 | 19.02.2018 | Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahl 2018 (Landratswahl) | Der Gemeinderat beschließt, für die Kommunalwahl 2018 (Landratswahl) Herrn Ralf Steingrüber als Wahlleiter und Frau Christina Lunderstädt als stellv. Wahlleiterin zu berufen.<br>Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. |

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

## Einziehung eines Teilstücks der Dorfstraße, Einfahrt zwischen Hausnummer 39 und 41

Infolge des Beschlusses des Gemeinderates Schleifreisen (BVGR02/003/2020) vom 27.02.2020 wird das Teilstück der Dorfstraße, wie eine Einfahrt zwischen der Hausnummer 39 und 41 gelegen, eingezogen.
§ 6 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz ist die Rechtsgrundlage für Widmungen öffentlicher Straßen. Die Gemeinde Schleifreisen ist Trägerin der Straßenbaulast für die Dorfstraße und hat somit die Verfügungsmacht für Widmungen.
Dem Teilbereich Dorfstraße, welcher zwischen den Hausnummern 39 und 41 wie eine Einfahrt liegt, fehlt es an der Verkehrsbedeutung. Daher soll das Flurstück nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung stehen. Dieser Teil der Dorfstraße wird eingezogen. Die anliegenden Grundstücke sind alle weiterhin über die Dorfstraße voll erschlossen. Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) am 26.10.2019 öffentlich gemacht.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schleifreisen über die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schleifreisen, 11.05.2020
**Wulf**
**Bürgermeisterin**

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Rosa-Luxemburg-Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Rosa-Luxemburg-Straße“ in der Abgrenzung gem. Anlage und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 19. März 2020 wurden durch den Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB ebenso abgesehen wird, wie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung, der Biotoptypenkarte und dem Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme in der Gemeinde Lindenkreuz liegt in der Zeit vom

**Montag, den 08. Juni 2020 bis**
**einschließlich Freitag, den 10. Juli 2020**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

| | |
|---|---|
| Montag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Donnerstag: | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| Freitag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der VG Hermsdorf unter *www.vg-hermsdorf.de* sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter *www.goel.de* (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

St. Gangloff, den 18. Mai 2020
**Wiedenhöft**
**(Bürgermeister)** Siegel
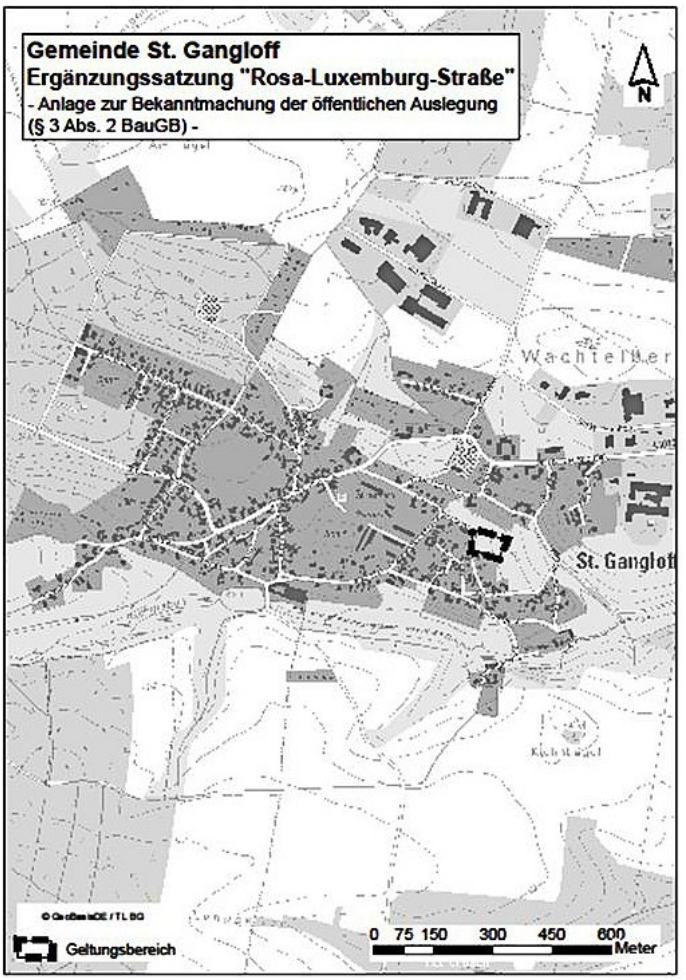
Hinweis: Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme um Wartezeiten zu vermeiden.
Telefonische Anmeldung ist unter folgenden Telefonnummern möglich:
Bauabteilung 036601/57730, /57732, /57735, /57733, /57736 oder Sekretariat 036601/57711